2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich vom 01.06.2021

Der Rat der Stadt Linnich hat aufgrund des § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025, in Kraft getreten am 17. Juli 2025 (Nummer 1 Buchstabe b, Nummer 2, 3, 4, 6, 8, 16 und 20), am 1. November 2025 (Nummer 1 Buchstabe a, c und d, Nummer 5, 7, 9 bis 15, 17 und 18 sowie 21 und 22) und am 1. Januar 2026 (Nummer 1 Buchstabe e und Nummer 19) in seiner Sitzung am ……. folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich vom 01.06.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 – Entgeltsätze –

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Benutzungsentgelt, gilt in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember des Jahres
 Benutzungsentgelt 15,00 € / 24 Std.
2. Frischwasser 1,00 € / 5 Minuten
 Die Abwasserentsorgung ist kostenlos.
3. Strom 0,50 € / kWh

 Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Stellplatz. Am Stellplatz gibt es einen Parkscheinautomaten, an dem das Nutzungsentgelt durch Einwurf zu entrichten ist. Der Parkschein ist klar sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen. Alternativ kann das Nutzungsentgelt auch über eine Bezahl App entrichtet werden. Die Entrichtung des Nutzungsentgeltes für den Wohnmobilstellplatz wird regelmäßig kontrolliert.

 Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich vom 01.06.2021 tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Linnich, den …….

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich vom 01.06.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den …….

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin